

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 4. März 2020

17. Stück

- 260. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Technische Mathematik

- 261. Berichtigung des Curriculums für das Masterstudium Angewandte Ökonomik

- 262. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Romanistik

- 263. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Slawistik

- 264. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- 265. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen

- 266. Verleihung des Labels „Summer School“

- 267. Verleihung des Labels „Summer School“

- 268. Verleihung des Labels „Summer School“

- 269. Verleihung des Labels „Summer School“

- 270. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft

- 271. Karriereförderprogramm für begünstigt behinderte und/oder chronisch erkrankte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

272. LFUI Best Student Paper Award 2020
273. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
274. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
275. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
276. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
277. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
278. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
279. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
280. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
281. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
282. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
283. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
284. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
285. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
286. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

287. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

288. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

289. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

260. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Technische Mathematik

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Technische Mathematik an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Mai 2019, 49. Stück, Nr. 474, wird wie folgt berichtigt:

In Pkt. 2 lautet es im Einleitungssatz statt „Abs. 4“ richtig „Abs. 9“ und die Absatzbezeichnung lautet statt „(4)“ richtig „(9)“.

DI Tobias Hell, BSc PhD

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender der Curriculum-Kommission

Vorsitzender des Senats

261. Berichtigung des Curriculums für das Masterstudium Angewandte Ökonomik

Das Curriculum für das Masterstudium Angewandte Ökonomik –Applied Economics an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck idF des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 67. Stück, Nr. 596, wird wie folgt berichtigt:

In § 10 Abs. 3 lautet das Zitat statt „§ 7 Abs. 1 Z 7“ richtig „§ 7 Abs. 1 Z 8“ und in Abs. 7 lautet das Zitat statt „§ 7 Abs. 1 Z 8“ richtig „§ 7 Abs. 1 Z 7“.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Kerschbamer

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender der Curriculum-Kommission

Vorsitzender des Senats

262. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Romanistik

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Romanistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 68. Stück, Nr. 604, wird wie folgt berichtigt:

In Pkt. 1. lautet es statt „27,5 ECTS-AP“ richtig „30 ECTS-AP“.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzende der Curriculum-Kommission

Vorsitzender des Senats

263. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Slawistik

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Slawistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 68. Stück, Nr. 605, wird wie folgt berichtigt:

In Pkt. 3. lautet die Absatzbezeichnung statt „(1)“ richtig „(3)“.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzende der Curriculum-Kommission

Vorsitzender des Senats

264. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 20 Abs 5 des Universitätsgesetzes 2002 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 3. 2020 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. 2. 2021 Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner zum Leiter des Instituts für Konstruktion und Materialwissenschaften bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

265. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen

Gemäß § 37 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 01.07.2015, 78. Stück, Nr. 511) wird der Universitätslehrgang

Kommunikation und psychologische Gesprächsführung

eingrichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

266. Verleihung des Labels „Summer School“

Der Vizerektor für Lehre und Studierende hat folgendem Universitätskurs das Label „Summer School“ verliehen:

Lohnverrechnungscamp Tirol

Als Leiter des Universitätskurses werden Univ.-Prof. Dr. Rudolf Steckel und Prof. Mag. Mag. Dr. Klaus Hilber bestellt.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

267. Verleihung des Labels „Summer School“

Der Vizerektor für Lehre und Studierende hat folgendem Universitätskurs das Label „Summer School“ für das Jahr 2020 verliehen:

Numerische Modellierung in der Geotechnik

Als Leiterin des Universitätskurses wird Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau bestellt.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

268. Verleihung des Labels „Summer School“

Der Vizerektor für Lehre und Studierende hat folgendem Universitätskurs das Label „Summer School“ verliehen:

The Economics of Information, Information Technologies and Human Behaviour

Als Leiter des Universitätskurses wird Univ.-Prof. Dr. Matthias Bank bestellt.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

269. Verleihung des Labels „Summer School“

Der Vizerektor für Lehre und Studierende hat folgendem Universitätskurs das Label „Summer School“ verliehen:

Organizing the Digital in the Public Sphere

Als Leiter des Universitätskurses wird Univ.-Prof. Dr. Matthias Bank bestellt.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

270. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft

Call for Projects 2020

I.

Im Jahr 2020 führt das Forschungszentrum für Berglandwirtschaft zum vierzehnten Mal einen „Call for Projects“ durch. Eingereicht werden können Projekte die sich mit landwirtschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Für diesen Call stehen insgesamt € 28.000,- zur Verfügung. Einzelprojekte werden dabei mit maximal € 5.000,- gefördert. Bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen und jene die als Vorprojekte für größere Projekte dienen oder die eine Ausweitung eines bestehenden Projektes (mit erkennbarem Mehrwert) zum Ziel haben. Besonders innovative Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen können mit mehr als € 5.000,- gefördert werden.

II.

ANTRAGSFORMULARE finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/berglandwirtschaft/ausschreibung.html>

(Sonstige Ausschreibungen)

III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge des Forschungszentrums Berglandwirtschaft erfolgt voraussichtlich Anfang Mai 2020.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention rückzuerstatten.

- (2) Jährlicher Bericht an das FZ Berglandwirtschaft über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes und am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Nach Möglichkeit Vorstellung von Forschungsergebnissen bei wissenschaftlichen Tagungen in Form von Vorträgen bzw. Postern. Zudem ist erwünscht, die Erkenntnisse aus dem geförderten Forschungsprojekt auch Personenkreisen außerhalb der Scientific Community zu erschließen.
- (5) Der/die AntragsstellerIn verpflichtet sich, in sämtlichen Unterlagen und Veröffentlichungen das Forschungszentrum Berglandwirtschaft als Sponsor anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch das Forschungszentrum Berglandwirtschaft entsprechend zu erwähnen.
- (6) Zuweisung der aus dem geförderten Projekt entstandenen wissenschaftlichen Leistungen (z.B. Publikationen, Tagungsbeiträge, akademische Abschlussarbeiten) zum Forschungszentrum Berglandwirtschaft in der Forschungsleistungsdatenbank der Universität Innsbruck.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Freitag, 24. April 2020 (Einlangen hier!)

durch die/den zuständigen Projektdatenbankbeauftragte/en in die Projektdatenbank einzutragen, dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zuzuordnen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** per E-Mail unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/berglandwirtschaft/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (24. April 2020, Einlangen hier!) an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

assoz. Prof. Dr. Michael Traugott

Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft

Univ. Prof. Dr. Markus Schermer

Stellvertretender Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft

271. Karriereförderprogramm für begünstigt behinderte und/oder chronisch erkrankte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck

Karriereprogramm zur Schaffung von Chancengleichheit

Um ausgezeichnete begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Universität Innsbruck ein Dissertationsförderprogramm für qualifizierte Forscher/innen aller Fachdisziplinen aus, die ein abgeschlossenes Masterstudium bzw. Diplomstudium vorweisen können und ein Dissertationsstudium anstreben.

Angeboten wird ein Dissertationsprogramm in Form eines befristeten Arbeitsvertrages als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% auf 3 Jahre oder einem Beschäftigungsausmaß von 50% auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages. Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.

Der/dem Antragsteller/in soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf ihr/sein Dissertationsprojekt konzentrieren zu können, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren soll das Programm die/den Antragsteller/in in den Forschungsbereich der Universität einbinden und auf die Aufgaben einer/s Wissenschaftler/in in Lehre und Forschung vorbereiten.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler/innen aller Fachdisziplinen der Universität Innsbruck, die dem Personenkreis der begünstigt Behinderten angehören. (https://www.sozialministeriumservice.at/site/DienstnehmerInnen/Beguenstigte_Behinderte)
(2)	Für die Dauer der Förderung wird ein befristeter Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% (Bruttomindestgehalt: € 2.196,80) auf 3 Jahre oder mit 50% (Bruttomindestgehalt: € 1.464,50) auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angeboten.

(3)	Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.
(4)	Die Vergabe erfolgt durch ein Gremium bestehend aus der Vizerektorin für Forschung, dem/der jeweilige/n Dekan/in, einem AKG-Mitglied, der Behindertenbeauftragten sowie der Behindertenvertrauensperson für das wissenschaftliche Personal. Die Vergabe erfolgt gereiht nach der wissenschaftlichen Qualität der vorliegenden Anträge.
(5)	Vorgesehen ist, dass pro Jahr ein bis zwei Dissertationsstellen vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgt im Frühjahr, die Anstellung voraussichtlich im Herbst des laufenden Jahres.
(6)	<p>Für die Einreichung sind vorzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none">1 Antragsformular2 Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts (Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur, Gesamtlänge 8–12 Seiten)Zu beachten ist, dass der Projektantrag ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt3 Abstract (ca. ½ Seite) in deutscher Sprache4 Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in5 Motivationsschreiben der Bewerberin/des Bewerbers6 Lebenslauf und Publikationsliste (falls vorhanden)7 Sponsionsbescheid8 Abschnittszeugnisse des Studiums, auf dem Ihre Dissertation aufbaut9 Studienblatt und Studienzeitbestätigung (bitte nur 1 Blatt, ist online abrufbar)10 Unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)11 Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)

Die angeführten Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!

Bei Fragen können Sie sich gerne an

- Dr. Elisabeth Rieder (behindertenbeauftragte@uibk.ac.at)
- Dr. Adolf Sandbichler ([Behindertenvertrauensperson für das wissenschaftliche Personal](#))
- Vizerektorat für Forschung (forschungsfoerderung@uibk.ac.at)

wenden.

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/karrierefoerderprogramm/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 15. April 2020 (Einlangen hier)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

272. LFUI Best Student Paper Award 2020

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auch in diesem Jahr wieder den „LFUI Best Student Paper Award 2020“ aus. Der Preis wird in drei Kategorien nach wissenschaftlichen Fächern aufgeteilt vergeben und zwar:

1. Fakultät für Architektur, Katholisch-Theologische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät
2. Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Technische Wissenschaften
3. Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für LehrerInnenbildung, Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag sowie einer Urkunde, die anlässlich des großen Ehrungstages der LFUI überreicht wird. Die Reihung erfolgt aufgrund der Entscheidung einer Fachjury.

Antragsberechtigt sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck inskribierte DoktoratsstudentInnen aller Fakultäten. Der Preis wird für einen herausragenden bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Artikel - **mit Affiliation zu LFUI** - in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift verliehen. Die Veröffentlichung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der **hauptverantwortliche Autor/die hauptverantwortliche Autorin** (Erstautor/Erstautorin oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen.

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/bspa/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 15. April (Einlangen hier!)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

273. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies hat Dr. Mathilde Schmitt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Angriffe auf die Demokratie. Antifeminismus in Rechtsextremismus und religiösem Fundamentalismus" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Dr. Sabine Engel

Leiterin der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies

274. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Statistik hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Nikolaus Umlauf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Second Euregio Summer School in Data Science and

Statistics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriele Steckel-Berger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Statistik

275. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Ass.-Prof. Dr. Birgit Pikkemaat bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Auswirkungen des indischen Filmgeschäfts auf lokale Leistungsträger in Innsbruck und Umgebung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

276. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mike Peters bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Eigenverantwortung am Berg" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

277. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Philosophie hat assoz. Prof. Dr. Andreas Oberprantacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Alexander Langer`s Legacy: Ethical &

Political Ways Towards Sustainability" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Kügler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Philosophie

278. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Dr. Daniel Woods bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Quantifying cyber risk: a computational insurance approach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

279. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto AG Weihs" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

280. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Fulvio Flamini bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Mach-Zehnder and Interference Get Enhanced by Reinforcement Learning" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

281. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Mag. Rainer Prinz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "International Network for Terrestrial Research and Monitoring in the Arctic" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

282. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat assoz. Prof. Dr. Thomas Lörting bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Anstellung Mag. Tobias Gasser MSc" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Julia Kunze-Liebhäuser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

283. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Biochemie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rainer Schneider bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung "Machbarkeitsstudie Insulin"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kathrin Thedieck

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Biochemie

284. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Fakultät für Biologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriel Singer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich

übertragenen Projektes "Securing biodiversity, functional integrity and ecosystem services in DRYing river networks " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Illmer

Dekan der Fakultät für Biologie

285. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung hat Univ.-Prof. Dr. Martin Widschwendter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Europäisches Onkologie Präventions- & Screening Institut , Human Exposome Assessment Platform" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Pidder Jansen-Dürr

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung

286. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Beurteilung der hydraulischen und flussmorphologischen Verhältnisse im Bereich der Floßgasse des Kastenmühlwehres in Wolfratshausen, Der FishProtector als hybride Fischschutzeinrichtung am Einlaufbauwerk des Energiespeicher Riedl, Numerisches 2d-Feststofftransportmodell zur Untersuchung von Sohlstabilisierungsmaßnahmen im Stadtbereich Donauwörth" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

287. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "In-situ Herstellung

eines hochfesten Titan-Matrix-Verbundwerkstoffs durch selektives Laserschmelzen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

288. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Roland Maderebner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Fold to Bend: Falten zum Biegen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

289. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
